99105007104000, 99105007104000

Fachkundenachweis Taxi- und Mietwagenverkehr

Heruntergeladen am 29.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/10610301/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99105007104000, 99105007104000
Leistungsbezeichnung I	Fachkundenachweis Taxi- und Mietwagenverkehr
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beförderungserlaubnisse, Mietwagen, Personenbeförderung (Taxi- und Mietwagen sowie Omnibusverkehr), Taxi, Taxiverkehr, IHK, Fachkundenachweis, Mietwagenverkehr, fachliche Eignung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenpersonenverkehr (105)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.08.2013
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Handlungsgrundlage	• Satzung der jeweils zuständigen IHK https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/__13.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbzugv/ https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/__13.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbzugv/
Teaser	
Volltext	Wenn Sie Taxi- oder Mietwagenverkehr betreiben möchten, benötigen Sie eine Genehmigung der zuständigen Behörde. Für die Erteilung der Genehmigung ist in Gemeinden mit mehr als 7.500 Einwohnern der Gemeindevorstand, im Übrigen der Kreisausschuss am Sitz oder an der Niederlassung Ihres Unternehmens zuständig. https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_9673354 https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_9673354
Erforderliche Unterlagen	Folgende Nachweise sind für das Ablegen der Fachkundeprüfung erforderlich: • bei Anmeldung: ausgefülltes Anmeldeformular • am Prüfungstag: Nachweis über die bereits gezahlte Prüfungsgebühr, schriftliche Einladung zur Prüfung, gültiger Personalausweis oder Reisepass
Voraussetzungen	Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung ist

Modul	Sachverhalt
	neben • der persönlichen Zuverlässigkeit des Unternehmers oder der für die Führung der Geschäfte bestellten Personen, • der finanziellen Leistungsfähigkeit des Betriebes sowie • dem Betriebssitz oder der Niederlassung im Inland die fachliche Eignung des Unternehmers oder der für die Führung der Geschäfte bestellten Personen (vgl. Leistungsbeschreibung "Verkehr mit Mietwagen, Genehmigung"). Die fachliche Eignung kann nachgewiesen werden durch: 1. Fachkundeprüfung vor der zuständigen IHK 2. Gleichwertige Abschlussprüfung, sofern die Ausbildung zu dieser Abschlussprüfung vor dem 04.12.2011 begonnen wurde: Darüber hinaus können die obersten Landesverkehrsbehörden auch andere Abschlüsse als gleichwertig anerkennen. 1. Leitende Tätigkeit:
Kosten	Die Gebühren werden von den Kammern aufwandsbezogen ermittelt und können im Einzelnen unterschiedlich ausfallen.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	• Zuständig für die Fachkundeprüfung ist die IHK, in deren Bezirk der Bewerber seinen Wohnsitz hat. • Zuständig für die Anerkennung gleichwertiger Abschlussprüfungen ist die IHK, in deren Bezirk der Bewerber seinen Wohnsitz hat. • Zuständig für die Anerkennung einer leitenden Tätigkeit ist die IHK, in deren Zuständigkeitsbereich das Unternehmen seinen Sitz hat.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Specialist certificate for cab and hire car transportation, Fachkundenachweis Taxi- und Mietwagenverkehr